



Luzerner  
Kantonalbank

# Offenlegung der Eigen- mittel und Liquidität

Stichtag 30. Juni 2019

**Bezugsquelle** Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern  
Telefon +41 844 822 811, [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [lukb.ch/geschaeftsbericht](http://lukb.ch/geschaeftsbericht)  
**Konzept und Redaktion** Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation  
[kommunikation@lukb.ch](mailto:kommunikation@lukb.ch), [twitter.com/LuzernerKB](https://twitter.com/LuzernerKB)  
**Titelbild** Gian Marco Castelberg, Zürich  
**Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz** FELDERVOGEL AG, Luzern

# Offenlegungsbericht

## 1. Halbjahr 2019

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) bzw. die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken».

### Inhaltsverzeichnis

4		1. Einleitung
4		2. Übergangsfristen
4		3. KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen
5		4. OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen
6		5. CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente
8		6. LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)
9		7. Zinsrisiko

# Offenlegung zu Eigenmitteln und Liquidität

## 1. Einleitung

Die LUKB erfüllt sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 30. Juni 2019 16.4% (per 31. Dezember 2018: 16.0%). Die Quote des harten Kernkapitals beträgt per 30. Juni 2019 13.5% (per 31. Dezember 2018: 14.3%). Diese Werte übertreffen sowohl die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch die LUKB-interne strategische Bandbreite von 14.0% bis 18.0% für die Gesamtkapitalquote bzw. die Minimalquote von 12.0% für das harte Kernkapital. Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 1. bzw. 2. Quartal

129.7% bzw. 142.7% bei einer Mindestanforderung gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) von 100% (für das 3. bzw. 4. Quartal 2018 103.9% bzw. 104.2% bei einer Mindestanforderung von 90%). Die Leverage Ratio beträgt per 30. Juni 2019 7.6% (per 31. Dezember 2018: 7.3%).

## 2. Übergangsfristen

Mit Ausnahme des SA-CCR setzt die LUKB die Bestimmungen von Basel III ohne Anwendung von Übergangsfristen um.

## 3. KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

Werte in Millionen Franken	a	b	c	d	e
	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 664.6		2 662.1		2 578.2
2 Kernkapital (T1)	3 174.6		2 922.1		2 838.2
3 Gesamtkapital total	3 227.4		2 992.4		2 909.1
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	19 729.0		18 645.8		17 889.2
4a <b>Mindesteigenmittel</b>	<b>1 578.3</b>		<b>1 491.7</b>		<b>1 431.1</b>
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote	13.51%		14.28%		14.41%
6 Kernkapitalquote	16.09%		15.67%		15.87%
7 Gesamtkapitalquote	16.36%		16.05%		16.26%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelstandard nach Basler Mindeststandards	2.50%		1.88%		1.88%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV)					
11 nach Basler Mindeststandards	0.00%		0.00%		0.00%
11 Gesamte Pufferanforderungen					
11 nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.50%		1.88%		1.88%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8.36%		12.55%		12.76%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4.00%		4.00%		4.00%
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0.86%		0.88%		0.88%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV					
12c zusätzlich antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.66%		8.68%		8.68%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV					
12d zusätzlich antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.46%		10.48%		10.48%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV					
12e zusätzlich antizyklischer Puffer nach Art.44 und 44a ERV	12.86%		12.88%		12.88%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13 Gesamtengagement	41 666.5		40 148.3		39 471.1
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.60%		7.28%		7.19%

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung Tabelle 3. KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	b	c	d	e
Werte in Millionen Franken	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven					
15	4 514.4	4 334.4	4 037.8	3 302.4	4 227.7
16	3 163.6	3 342.5	3 876.2	3 178.1	3 561.1
17	142.70 %	129.67 %	104.17 %	103.91 %	118.72 %

#### 4. OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

	a	b	c
Werte in Millionen Franken	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
1 Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) <sup>1)</sup>	17 996.2	17 323.6	1 439.7
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	17 996.2	17 323.6	1 439.7
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	164.5	142.4	13.2
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	164.5	142.4	13.2
10 Wertanpassung von Derivaten (CVA) <sup>2)</sup>	143.5	117.8	11.5
20 Marktrisiko	527.6	325.4	42.2
21 davon mit Standardansatz bestimmt	527.6	325.4	42.2
24 Operationelles Risiko	890.9	873.6	71.3
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	6.3	5.4	0.5
27 <b>Total</b>	<b>19 729.0</b>	<b>18 645.8</b>	<b>1 578.3</b>

<sup>1)</sup> inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

<sup>2)</sup> Credit Valuation Adjustment

Der Anstieg der risikogewichteten Positionen für das Kreditrisiko gegenüber der Vorperiode ist durch das Aktivenwachstum in der Bilanz begründet.

## 5. CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Aktienkapital	Nachrangige Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
2 Eindeutiger Identifikator (ISIN)	CH001 169 3600	CH026 969 7659
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Beteiligungstitel	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	12.03.2001	06.03.2015
12 Mit oder ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	nein	ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n.a.	erstmalig am 06.03.2020/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n.a.	danach jährlich per Zinstermin 06.03.
<b>Coupons/ Dividenden</b>		
17 Fixe oder variable Dividende/Coupon	variabel	fix mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n.a.	2.25 % bis zum 06.03.2020, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Swap-Satz (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.25%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	nein	ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Dividendenzahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	nein	nein
22 Kumulativ oder nicht kumulativ	n.a.	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	nicht wandelbar
30 Forderungsverzicht	nein	ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n.a.	CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125% (Schwellenwert) und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n.a.	teilweise bis zur Wiedererreichung des Schwellenwerts (5.125%) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n.a.	permanent
34a Art der Nachrangigkeit	statutarisch	vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	im Nachgang zur Tier 2-Anleihe	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	nein	nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristiken	n.a.	n.a.

Nachrangige Tier 1-Anleihe	Nachrangige Additional Tier 1-Anleihe	Nachrangige Tier 2-Anleihe
Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
CH031 391 6329	CH047 507 0238	CH001 448 7327
Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	nicht mehr anrechenbar
Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Schuldtitel (nachrangig)
130.0 Mio. CHF	250.0 Mio. CHF	52.5 Mio. CHF
130.0 Mio. CHF	250.0 Mio. CHF	175.0 Mio. CHF
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
08.03.2016	13.05.2019	27.12.2011
ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	27.12.2021
n.a.	n.a.	27.12.2021
ja	ja	ja
erstmals am 08.03.2021/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)	erstmals am 13.11.2025/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)	jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen, sofern diese Anleihe nicht mehr als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien qualifiziert/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
danach jährlich per Zinstermin 08.03.	danach alle fünf Jahre	n.a.
fix mit Neufestsetzung alle 5 Jahre	fix mit Neufestsetzung am vorzeitigen Kündigungstermin und danach alle 5 Jahre	fix
2.25 % bis zum 08.03.2021, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Swap-Satz (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2.25 %	1.80 % bis zum 13.11.2025, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Swap-Satz (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1.80 %	3 %
ja	ja	nein
Zinszahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung verbindlich
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
ja	ja	nein
CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125 % (Schwellenwert) und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)	CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125 % (Schwellenwert) und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)	n.a.
teilweise bis zur Wiedererreichung des Schwellenwerts (5.125 %) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)	teilweise bis zur Wiedererreichung des Schwellenwerts (5.125 %) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)	n.a.
permanent	permanent	n.a.
vertraglich	vertraglich	vertraglich
nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nicht nachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungsverfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
nein	nein	ja
n.a.	n.a.	fehlende PONV-Klausel

## 6. LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

Werte in Millionen Franken	Ungewichtete Werte 2. Quartal 2019	Gewichtete Werte 2. Quartal 2019	Ungewichtete Werte 1. Quartal 2019	Gewichtete Werte 1. Quartal 2019
<b>A Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	4 514	-	4 334
<b>B Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	14 513	1 026	14 314	1 080
3 davon stabile Einlagen	3 930	198	4 049	205
4 davon weniger stabile Einlagen	10 584	829	10 265	875
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	4 650	3 147	4 658	3 235
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	683	171	615	154
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 890	2 899	4 042	3 081
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	77	77	0	0
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	683	33	550	0
10 Weitere Mittelabflüsse	1 685	435	1 454	372
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	273	188	178	178
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschrei- bungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungs- besicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapier- finanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	33	33	0	0
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 379	214	1 275	194
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	130	126	195	194
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	14 581	11	13 852	11
16 <b>Total der Mittelabflüsse</b>	-	<b>4 778</b>	-	<b>4 892</b>
<b>C Mittelzuflüsse</b>				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2 088	1 486	2 206	1 362
19 Sonstige Mittelzuflüsse	128	128	188	188
20 <b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>2 216</b>	<b>1 615</b>	<b>2 394</b>	<b>1 550</b>
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA; Lit. A)	-	4 514	-	4 334
22 Total des Nettomittelabflusses (Lit. B ./ Lit. C)	-	3 164	-	3 343
23 <b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR</b>	-	<b>142.70%</b>	-	<b>129.67%</b>

Der Anstieg der LCR-Quote ist primär auf Anpassungen der Produktvereinbarungen per Anfangs 2019 zurückzuführen, wo die LUKB auch auf den Sparkonten konsequent Rückzugsbestimmungen einführte.

Die dargestellten Zahlen sind als einfacher Durchschnitt der monatlich berechneten LCR-Werte ermittelt.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die dargestellte LCR-Kennzahl sind die nicht-operativen Finanzmittel von Geschäftskunden aus der Finanzbranche, welche vollumfänglich als Abflüsse eingerechnet werden müssen. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven bestehen zu rund 80 % bis 90 % aus solchen des Level 1, die zu 100 % anrechenbar sind. Konzentrationen von Passiven werden mittels Höchstgrenzen für die Gelder einzelner Schuldner bzw. einzelner wirtschaftlicher Einheiten vermieden. Der Liquiditätsbedarf aus möglichen Bar-Sicherheitsanforderungen für derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Credit Support Annexes mit anderen Gegenparteien ist mit dem höchsten Abfluss innerhalb 30 Tagen der letzten 24 Monate berücksichtigt. Aufgrund der unbedeutenden Anteile an Fremdwährungen ist für die LUKB neben der ausgewiesenen Kennzahl für alle Währungen lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.



## 7. Zinsrisiko

### 7.1 IRRBBA: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

#### a. Definition Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Barwertperspektive) und tangieren den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen.

#### b. Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellen das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko wesentliche Risiken der Bank dar. Die Steuerung der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ist somit eine Kernaufgabe der LUKB. Die Bank hat eine entsprechende Funktionalstrategie verabschiedet. Basierend auf dieser Funktionalstrategie will die LUKB durch die Steuerung der entsprechenden Mittel einen wesentlichen Zusatzerfolg generieren. Gemäss Zielvorgabe will die Bank in der laufenden Strategieperiode 2016 – 2020 mit einem kumulierten Erfolg von 180 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtbankerfolg beisteuern.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrössen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die

Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt unter Lead des CFO in Zusammenarbeit mit dem Leistungszentrum Trading & Treasury Services.

#### c. Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die Zinsrisiko-Messgrössen (Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, Modified Duration der Aktiven und Passiven, Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie Beanspruchung der entsprechenden Limiten) werden monatlich berechnet. Quartalsweise erfolgt zusätzlich eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien.

#### d. Zinsschock- und Stressszenarien

Unter Berücksichtigung von schockartigen Zinsveränderungen kalkuliert der Bereich Finanzen die Auswirkungen von acht internen Zinsszenarien auf den Barwert des Bankenbuchs und rapportiert die Ergebnisse dem ALCO und dem ALCO-Vorbereitungsgremium. Zusätzlich werden die sechs Standardzinsschockszenarien gem. FINMA-RS 19/02 «Zinsrisiken – Banken» gerechnet und rapportiert.

Die für die LUKB negativen Auswirkungen der schockartigen Zinsänderungen dürfen 14 % des Barwertes des Eigenkapitals nicht übersteigen. Bei einer Überschreitung dieses Grenzwertes orientiert der Bereich Finanzen unverzüglich das ALCO und das ALCO-Vorbereitungsgremium.

#### e. Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen für die EVE-Messgrösse nicht wesentlich von den in Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.

#### f. Absicherung des IRRBB

Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch mittels derivativer Finanzinstrumente werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch i.d.R. durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften verläuft. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

#### g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) - Zahlungsströme  
Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt.
2. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) - Mapping-Verfahren  
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) - Diskontierungssätze  
Die Zahlungsströme inkl. Marge werden mit der LIBOR- und der Swapkurve diskontiert.
4. Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )  
Der Einkommenseffekt wird dynamisch aufgrund mindestens zwei verschiedener (hypothetischer bzw. historischer) Zinsszenarien berechnet. Der zugrundeliegende Beobachtungszeitraum der Simulation beträgt drei Jahre. Aufgrund der Zinsszenarien werden Zinssatzentwicklungen bei allen Produkten berücksichtigt, wobei bei den Bodensatzprodukten die definierten Replicatings zur Anwendung gelangen. Innerhalb der Aktiven und Passiven werden das budgetierte Wachstum als auch Bilanzstrukturverschiebungen simuliert. Das Ausmass dieser Verschiebungen wird von der aktuellen Zinskurve und den Zinserwartungen abgeleitet. Um die Duration trotz Bilanzstrukturverschiebungen innerhalb der Limitenvorgaben bzw. anhand des Zinsszenarios plausibel zu halten, werden zusätzliche Absicherungsgeschäfte berücksichtigt.
5. Variable Positionen  
Kündbare oder auf Sicht fällige Positionen (sogenannte Bodensatzprodukte) werden mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen  
Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.

7. Termineinlagen  
Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termingeschäfte vorzeitig abgezogen werden, erfolgt dies zum Marktwert.

8. Automatische Zinsoptionen  
Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen.

9. Derivative Positionen  
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Die LUKB setzt derzeit keine nicht-linearen Zinsderivate ein. Die Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch werden i.d.R. durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

10. Sonstige Annahmen  
Es gibt keine sonstigen Annahmen.

## 7.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

Werte in Millionen Franken	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
				Total	davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	40	40	-	2.23	2.23
Forderungen gegenüber Kunden	3 793	3 286	-	3.35	3.35
Geldmarkthypotheken	2 839	2 839	-	0.26	0.26
Festhypotheken	24 832	24 599	-	3.74	3.80
Finanzanlagen	2 638	2 404	-	5.67	5.95
Übrige Forderungen	0	0	-	1.76	1.12
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1)</sup>	11 914	11 684	-	1.90	1.94
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 017	2 390	-	0.12	0.13
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 193	540	-	1.02	2.18
Kassenobligationen	17	17	-	1.91	1.91
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 573	9 529	-	8.38	8.38
Übrige Verpflichtungen	344	289	-	0.39	0.39
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1)</sup>	11 914	11 684	-	2.84	2.82
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	327	203	-	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Kunden	349	322	-	1.08	1.08
Variable Hypothekarforderungen	159	159	-	1.50	1.50
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-
Verpflichtungen auf Sicht in					
Privatkonti und Kontokorrentkonti	11 088	10 023	-	2.22	2.22
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	463	200	-	0.00	0.00
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 067	9 993	-	1.60	1.61

<sup>1)</sup> Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

### 7.3 IRRBB1: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

Werte in Millionen Franken	$\Delta E V E$ <sup>3)</sup> (Änderung des Barwerts)		$\Delta N I I$ <sup>4)</sup> (Änderung des Ertragswerts)	
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2018
Parallelverschiebung nach oben	- 68.5	n.a.	5.0	n.a.
Parallelverschiebung nach unten	- 59.4	n.a.	26.8	n.a.
Steepener-Schock <sup>1)</sup>	140.8	n.a.	n.a.	n.a.
Flattener-Schock <sup>2)</sup>	- 173.9	n.a.	n.a.	n.a.
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 136.7	n.a.	n.a.	n.a.
Sinken kurzfristiger Zinsen	142.7	n.a.	n.a.	n.a.
Maximum	- 173.9	n.a.	n.a.	n.a.

Werte in Millionen Franken	30.06.2019	31.12.2018
Kernkapital (Tier 1)	3 174.6	2 922.1

<sup>1)</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

<sup>2)</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

<sup>3)</sup> Aufgrund der Bilanzstruktur der LUKB führt ein Flattener-Schock zur grössten negativen Veränderung des Barwerts.

<sup>4)</sup> Unter der Annahme, dass die LUKB bei einer erneuten Zinsreduktion der SNB von - 0.75% auf - 2.25% auf den Kundeneinlagen konsequent negative Konditionen anwendet, führt eine Parallelverschiebung nach unten zu einem deutlich besseren Ergebnis.

Aufgrund der erstmaligen Offenlegung der Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 per 30. Juni 2019 ergeben sich keine Änderungen zur vorangegangenen Berichtsperiode.

**Luzerner Kantonalbank AG**  
Pilatusstrasse 12  
6003 Luzern  
Telefon +41 (0) 844 822 811  
info@lukb.ch  
lukb.ch



**Luzerner KMU: Unternehmerisch und innovativ**

Die LUKB ist von jeher eng mit den Luzerner KMU verbunden und engagiert sich darum 2019 als Goldpartner für das 125-Jahre-Jubiläum des Luzerner KMU- und Gewerbeverbandes (KGL). Im Bild: Andermatt Biocontrol AG, Grossdietwil, Mitglied KGL. Andermatt Biocontrol engagiert sich für gesunde Nahrungsmittel in einer gesunden Umwelt. Sie entwickelt und produziert biologische Pflanzenschutzlösungen.

